

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 1 | April 2020



VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI
BRAUCHTUMSVERANSTALTUNGEN

WANN ZÄHLEN ÖFFENTLICHE
AUFTRITTE ALS FEUERWEHR-
DIENST?

SEITE 4

OBEH OHNE?

BEI SOMMERHITZE DIE AUS-
RÜSTUNG ANPASSEN – ABER
IMMER NACH ANORDNUNG

SEITE 8

LANDESFEUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 Versicherungsschutz bei Brauchtumsveranstaltungen

Feuerwehren müssen in der Öffentlichkeit für sich werben. Die geregelte Mitwirkung steht unter entsprechendem Schutz.

6 Aktuelle Rechtsprechung: Wege zum Feuerwehrdienst & zurück sind versichert! Unterbrechungen auch?

Wer wie Rotkäppchen „vom rechten Weg abkommt“ und private Tätigkeiten einschleift, steht währenddessen nicht unter Versicherungsschutz.

8 Prävention aus der Praxis: Oben ohne?

Die Sommerhitze nimmt zu. Bei Feuerwehrereinsätzen im Freien kann die Ausrüstung angepasst werden – aber immer nach Anordnung.

10 In Kürze: Ehrennadel an Frau Dr. Reimann

Außerdem: Letzte Sitzung Herr Borchering | Zahlen – Daten – Fakten

12 Unsere Partner im Porträt:

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung



14 Parlamentarischer Abend des LFV-NDS | Landesverbandsausschusssitzung

15 Kreisstabführer-Tagung auf Landesebene | „Vielfalt ist unsere Stärke – Deine FEUERWEHR!“ | Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems

16 34. Versammlung der LFV-Bezirksebene Lüneburg | Frauenanteil in der Feuerwehr steigt stetig weiter

17 Versammlung der LFV-Bezirksebene Hannover | Neue Wege zur Mitgliedergewinnung

18 Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig | Rund 500 Feuerwehrleute bei Großbrand im Einsatz

19 Fachberater für die Drohnen Ausbildung | Personalnachrichten



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:
Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Redaktion: Inga Brandt

Mitwirkende an dieser Ausgabe: Thomas Picht,
Marion Holzkamp, Karin Rex

Bildnachweis: foxblitz (Titel), Martina Berg (S. 2, 4),
thongsee (S. 5), MZ/Ralf Kandel (S. 2, 8), Dominik
Buschardt (S. 12)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident

Redaktionelle Mitarbeit:

Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),

Thomas Giehl (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),

Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),

Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),

Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),

Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),

Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

natürlich ist die Corona-Krise das herausragende Thema in diesen Wochen. Niemand kann zuverlässig sagen, wie lange die Lage noch andauern wird – und welches Ausmaß sie am Ende erreicht. Als Arbeitgeber haben wir alle Maßnahmen ergriffen, um unsere Beschäftigten bestmöglich vor Infektionen zu schützen. Hoffen wir, dass es gelingt. Auf unserer Website (www.fuk.de) haben wir einen eigenen Bereich eingerichtet: Unter der Rubrik „Hinweise zum Umgang mit dem Corona Virus“ bündeln wir alle relevanten Informationen für die Feuerwehren in Niedersachsen. Der Block wird ständig aktualisiert.

Es ist schwer, in diesen außergewöhnlichen Zeiten zum „business as usual“ überzugehen. Dennoch wollen wir Sie auch mit dieser Ausgabe unseres Magazins FUKnews wieder über Themen rund um die Sicherheit und den Versicherungsschutz im freiwilligen Feuerwehrdienst informieren. Wenn dieses Heft ausgeliefert wird, hätten üblicherweise wieder etliche Mai-Feiern auf der Tagesordnung gestanden: vom Aufstellen des Maibaumes über den Tanz in den Mai bis hin zu traditionellen regionalen Veranstaltungen, an denen sich regelmäßig auch die Feuerwehr beteiligt. Dies alles wird es dieses Jahr nicht geben.

Gleichwohl wollen wir den Blick darauf richten, wie es in solchen Situationen um den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz steht. Vielleicht helfen diese Informationen im nächsten Jahr ...

Die Märchenfigur „Rotkäppchen“ musste herhalten, um auf ein weiteres Thema überzuleiten: Was passiert eigentlich, wenn ich auf Wegen zum Feuerwehrdienst oder zurück private Tätigkeiten einschiebe? Einige aktuelle Fälle aus unserer Unfallpraxis zeigen, dass manche unserer Entscheidungen der letzten Monate nicht nur auf breites Verständnis gestoßen sind. „Wie könnt ihr das nur ablehnen?“, haben wir häufig gehört. Ja, wie können wir nur? Weil uns die Rechtsprechung Grenzen setzt. Wir sind eben als gesetzlicher Unfallversicherungsträger an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb informieren wir zu diesem Thema über die Hintergründe und werben um Verständnis dafür, dass nicht alles, was wir entscheiden müssen, auch „auf unserem Mist gewachsen“ ist.

Für unseren Artikel zur richtigen Schutzkleidung bei Vegetationsbränden haben wir die provokante Überschrift „Oben ohne“ gewählt. Meine Bitte: Regen Sie sich nicht über die Überschrift auf, regen Sie sich auf über sorglosen Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung.

Liebe Leserinnen und Leser, wir haben natürlich überlegt, diese Ausgabe der FUKnews nicht erscheinen zu lassen – wir können in einem Printmedium, das dreimal im Jahr erscheint, keine Aktualität erreichen. Und doch geht das Leben nach Beendigung der aktuellen Bedrohung unserer Gesundheit weiter. Vielleicht können Sie auf unsere Artikel für den „Feuerwehr-Alltag“ auch nach der Krise noch einmal zurückgreifen. Digital bleibt Ihnen das Magazin ja unbegrenzt erhalten.

Von Herzen wünsche ich Ihnen, Ihren Familien, Ihren Kameradinnen und Kameraden, Ihren Teams in den Verwaltungen, alles Gute und – bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Thomas Wittschurky



VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI BRAUCHTUMSVERANSTALTUNGEN

„Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ sind die Kernaufgaben der Feuerwehr. Aber die Feuerwehr ist viel mehr. Sie nimmt am öffentlichen Leben teil und richtet auch selbst Veranstaltungen aus, die üblicherweise zu den sogenannten Brauchtumsveranstaltungen gezählt werden.

Am bekanntesten dürften Veranstaltungen wie das Osterfeuer, das Maibaumaufstellen, das Schützenfest oder die Teilnahme an einem Dorf-/Stadtfest sein. Daneben gibt es etliche regionale Brauchtumsveranstaltungen.

Wie sieht es nun mit dem Versicherungsschutz bei der Teilnahme an solchen Veranstaltungen oder bei der Ausrichtung derartiger Veranstaltungen aus? Diese gehören ja nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich einer Feuerwehr.

Auch die Rechtsprechung musste sich in der Vergangenheit einige Male mit dieser Thematik befassen. Das Bundessozialgericht hat in seiner Entscheidung vom 29.11.1990 (Az. 2 RU 27/90) klargestellt, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr neben dem eigentlichen Feuerwehrdienst nicht nur bei Feuerwehrübungen, Probeeinsätzen, sog. Tagen der

offenen Tür oder sonstigen Veranstaltungen zur Selbstdarstellung versichert sind, sondern auch bei solchen Veranstaltungen, die der Werbung der Freiwilligen Feuerwehr als Institution dienen. Wie bei jeder anderen derartigen Organisation ist es besonders bei der Freiwilligen Feuerwehr notwendig, in der Bevölkerung bekannt und im öffentlichen Leben präsent zu sein. Geeignete Gelegenheiten können nicht nur Veranstaltungen sein, bei denen sich die Feuerwehr als Institution vorstellt, oder Feste, zu denen die Feuerwehr die Bevölkerung einlädt. Vielmehr kommen auch sonstige der Öffentlichkeit zugängliche Veranstaltungen in Betracht, die wesentlich der Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr dienen.

Grundvoraussetzung für den Versicherungsschutz ist immer, dass die ausgeübte Tätigkeit

in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Unternehmen Feuerwehr steht. Im Zweifelsfall ist nach Vorgabe der Rechtsprechung wertend zu ermitteln, ob die jeweilige Verrichtung innerhalb der Grenze liegt, bis zu welcher der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung reicht. Selbstverständlich muss die Veranstaltung vom feuerwehrdienstlich Verantwortlichen als Dienst angeordnet sein und vom ausdrücklichen Willen des Trägers der Feuerwehr getragen werden.

Verständlicherweise ist es bei Tätigkeiten außerhalb der Kernaufgaben manchmal schwierig zu beurteilen, ob die ausgeübte Tätigkeit noch unter Versicherungsschutz steht – eine Wertentscheidung eben.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundessozialgerichtes kann Versiche-

rungsschutz bestehen, wenn die ausgeübte Tätigkeit wesentlich der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr dient. Dazu ist es erforderlich, dass die Feuerwehr von den anderen Veranstaltungsteilnehmern unschwer „als Feuerwehr“ erkennbar ist. Hierzu zwei Beispiele aus der Rechtsprechung, die auch auf die Feuerwehr angewendet werden können:

Fall 1

Der Gemeinderat nahm an einem Fußballturnier teil. Eine Ratsfrau verletzte sich hierbei. Der Unfall wurde vom zuständigen Unfallversicherungsträger als Arbeitsunfall abgelehnt, weil nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Teilnahme an Sportveranstaltungen mit Wettkampfcharakter nicht unter Versicherungsschutz steht. Der Fall ging durch zwei Instanzen. Das Landessozialgericht hat dem Unfallversicherungsträger Recht gegeben und den Unfall ebenfalls als Arbeitsunfall abgelehnt.

Fall 2

Eine Betriebssportmannschaft nahm an einem Drachenbootrennen teil, wobei sich ein Teilnehmer verletzte. Auch in diesem Fall lehnte der zuständige Unfallversicherungsträger den Arbeitsunfall mit der Begründung ab, dass die Teilnahme an Wettkämpfen nicht versichert sei.

Das für diesen Fall zuständige Landessozialgericht hat diesen Unfall jedoch als Arbeitsunfall anerkannt. Warum urteilten die Gerichte unterschiedlich?

Der Unterschied zwischen den Fällen lag darin, dass einmal Versicherungsschutz über das Stichwort „Öffentlichkeitsarbeit“ angenommen wurde und in dem anderen Fall nicht. Die beiden Gerichte stimmten der Auffassung der Unfallversicherungsträger zu, dass kein Versicherungsschutz bezüglich der Teilnahme an Wettkämpfen bestand.

Der Unterschied: In dem Fall der Ratsfrau trugen die Mitglieder des Gemeinderates keine Trikots, T-Shirts oder Ähnliches mit dem Hinweis, dass es sich um die Mannschaft des Gemeinderates handelte. Somit lag nach Meinung des Gerichts keine Öffentlichkeitsarbeit vor.

In dem anderen Fall wurde das Drachenboot von der Firma gesponsert und trug Werbeaufschriften. Somit nahm das Gericht eine Werbung für die Firma an, sodass Versicherungsschutz unter diesem Aspekt gegeben war. Es ist zu werten, wie weit der Versicherungsschutz noch reicht.

Das bedeutet für die Feuerwehren, dass bei der Teilnahme an einer Brauchtumsveranstaltung die Feuerwehr auch als Feuerwehr einfach zu erkennen sein muss. Am einfachsten geht das in Uniform. Denkbar ist auch, dass T-Shirts mit dem Aufdruck „Feuerwehr XY“ oder Ähnliches getragen werden.

Unter den oben genannten Voraussetzungen besteht also Versicherungsschutz, wenn

sich die Feuerwehr beispielsweise auf dem Weihnachtsmarkt oder einem Gemeinde-/ Stadtfest der Öffentlichkeit präsentiert.

Das gilt auch, wenn die Feuerwehr den Maibaum aufstellt oder das Osterfeuer ausrichtet.

Aber Achtung: Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Feuerwehr stehen nur unter Versicherungsschutz, sofern sie eine den Zwecken der Feuerwehr dienende Tätigkeit ausüben. Ist dies nicht gegeben, besteht kein Versicherungsschutz.

Die Feuerwehr präsentiert sich zusammen mit örtlichen Vereinen und Organisationen den Bürgern der Gemeinde. Zu diesem Zweck bauen die einzelnen Organisationen Informationsstände auf dem Marktplatz auf. Nur diejenigen Angehörigen der Wehr, die während der Veranstaltung zur Standbetreuung sowie zum Auf- und Abbau eingesetzt sind, stehen in dieser Zeit unter Versicherungsschutz. Die Angehörigen der Wehr, die diese Veranstaltung lediglich besuchen, stehen nicht unter Versicherungsschutz, selbst wenn sie dabei ihre Dienstkleidung tragen.

Die Feuerwehr nimmt neben örtlichen Vereinen an einem Schützenumzug des Schützenvereines teil. Während des Umzuges besteht

schluckt sich an der Bratwurst, ist dies kein Fall für die Unfallversicherung.

Feuerwehrfördervereine

Häufig richten Fördervereine der Feuerwehr Veranstaltungen aus – vor allem, wenn durch den Verkauf von Speisen und Getränken Geld für die Vereinskasse eingenommen werden kann.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen stehen Personen, die in einem Unternehmen zur Hilfeleistung ehrenamtlich und unentgeltlich tätig sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Freiwillige Feuerwehr ist ein solches Hilfeleistungsunternehmen, so dass deren Angehörige bei Ausübung feuerwehrdienstlicher Tätigkeiten unter Unfallversicherungsschutz stehen.

Feuerwehrfördervereine zählen nicht zu derartigen Hilfeleistungsunternehmen mit der Folge, dass die Vereinsmitglieder bei den Veranstaltungen des Vereines nicht über die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen unfallversichert sein können.

Seit dem 01.01.2005 besteht für die Unfallversicherungsträger im Landesbereich die Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige und bürgerschaftlich Engagierte (z. B. in Vereinen) auf-



Grund einer Satzungserweiterung unter Unfallversicherungsschutz zu stellen. Die Tätigkeit des Vereines muss im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke fördern. Für weitergehende Informationen zu diesem Thema verweisen wir auf die Landesunfallkasse Niedersachsen (www.lukn.de).

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir in manchen Fällen zum Teil ausführliche Rückfragen stellen müssen, um unter Berücksichtigung der Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung prüfen zu können, ob Versicherungsschutz gegeben ist.

Für alle hoffentlich bald wieder stattfindenden Veranstaltungen wünschen wir Ihnen viel Spaß!

WEGE ZUM FEUERWEHRDIENST & ZURÜCK SIND VERSICHERT! UNTERBRECHUNGEN AUCH?

„Großmutter, was hast du für große Ohren!“ – „Dass ich dich besser hören kann.“
 „Großmutter, was hast du für große Augen!“ – „Dass ich dich besser sehen kann.“
 „Großmutter, was hast du für große Hände!“ – „Dass ich dich besser packen kann.“
 „Aber, Großmutter, was hast du für ein entsetzlich großes Maul!“ – „Dass ich dich besser fressen kann!“
 Kaum hatte der Wolf das gesagt, so tat er einen Satz aus dem Bett und verschlang das arme Rotkäppchen.



Verschlungen! Das arme Rotkäppchen! Nun ja, es hätte nicht vom rechten Weg abkommen sollen, wie es ihm die Mutter aufgetragen hatte.

Rechtlich betrachtet, meint dies: Nach § 8 Absatz 1 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) sind Arbeitsunfälle Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach §§ 2 ff. SGB VII begründenden Tätigkeit. Versicherte Tätigkeiten sind auch das **Zurücklegen des unmittelbaren Weges nach und von dem Ort der Tätigkeit, also des Feuerwehrdienstes** (§ 8 Absatz 2 SGB VII).

Grundsätzlich stehen die Mitglieder der Feuerwehr also auf den Wegen von der Wohnung zum Feuerwehrdienst bzw. vom Feuerwehrdienst zurück nach Hause unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versichert ist hierbei jedoch lediglich der direkte Weg zwischen Wohnung und dem Ort, an dem der Feuerwehrdienst verrichtet wird. Weicht jemand aus privaten Gründen von diesem direkten Weg ab, so besteht auf dieser Abweichung kein Versicherungsschutz. Auch während einer zeitlichen und räumlichen Unterbrechung des

grundsätzlich versicherten Weges aufgrund einer privaten, nicht dem Feuerwehrdienst zuzurechnenden Tätigkeit besteht kein Versicherungsschutz.

Ausnahmsweise besteht Versicherungsschutz, wenn es sich um eine geringfügige Unterbrechung des Weges handelt. Eine Unterbrechung ist nur dann geringfügig, wenn sie auf einer Verrichtung beruht, die bei natürlicher Betrachtungsweise **zeitlich und räumlich** noch als Teil des Weges nach oder von dem Ort der Tätigkeit anzusehen ist.

Das ist der Fall, wenn sie nicht zu einer erheblichen Zäsur in der Fortbewegung in Richtung auf das

ursprünglich geplante Ziel führt, weil sie ohne nennenswerte zeitliche Verzögerung „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenher“ erledigt werden. Hiervon ist beispielsweise auszugehen, wenn Sie als Fußgänger auf dem Weg zum Feuerwehrdienst im Vorbeigehen einen Brief in einen Briefkasten einwerfen.



Die aktuelle Rechtsprechung zur Unterbrechung des Versicherungsschutzes auf Wegen nach und von dem Ort der versicherten Tätigkeit stellt bei der Beurteilung auf die erkennbare, subjektive Handlungstendenz des Versicherten ab, das heißt auf eine konkrete, nach außen erkennbare Verrichtung und die dieser Handlung zu Grunde liegende Motivation. Es handelt sich also um die sichtbare Absicht, den Weg zunächst nicht weiter fortsetzen zu wollen. Bei Benutzung eines Fahrzeugs (Pkw, Motorrad, Fahrrad) wird die eigenwirtschaftliche Handlungstendenz nicht erst mit dem Verlassen des öffentlichen Verkehrsraumes zu Fuß ersichtlich, sondern bereits bei objektiver Verlangsamung des Fahrzeugs und Setzen eines Blinkers, beim Abbremsen bis zum Stand und spätestens mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

Hier ein kurzes Fallbeispiel: Das freiwillige Feuerwehrmitglied Thomas D. möchte zum Feuerwehrdienst aufbrechen. Da der Wetterbericht vor vereisten Straßen gewarnt hat, möchte er vor Aufnahme der Fahrt die Fahrbahnverhältnisse prüfen.

Hierzu verlässt er zu Fuß sein Grundstück, um auf die Fahrbahn zu treten und anschließend wieder zu Fuß zum Pkw zurückzukehren. Die Prüfung der Fahrbahnverhältnisse und der Weg zurück sind keine geringfügigen, „nur nebenbei“ erfolgenden Handlungen. Die Handlungstendenz ist eindeutig durch eine neue Handlungstendenz geprägt. Im Vordergrund steht nicht die Absicht, in den Pkw einzusteigen und die Fahrt zum Feuerwehrdienst aufzunehmen, sondern eine völlig neue Handlungssequenz, nämlich eine private Motivation, die in keinem Zusammenhang mit dem Feuer-

wehrrdienst und daher nicht unter Versicherungsschutz steht. Ein derartiger Sachverhalt wurde bereits vom Landessozialgericht Rheinland-Pfalz entschieden (Urteil vom 15.12.2015 – L 3 U 112/14 (SG Koblenz), BeckRS 2016).

Ein weiteres Fallbeispiel: Regulierungsgespräche nach einem Verkehrsunfall stehen nicht im sachlichen Zusammenhang mit dem Weg nach oder von dem Ort der Tätigkeit, wenn dieser nicht nur geringfügig unterbrochen wurde (Bundessozialgericht, Urteil vom 17.02.2009 – B 2 U 26/07 R, Landessozialgericht Hessen, Urteil vom 19.06.2007 – L 3 U 25/07).

Ein Arbeitnehmer war auf dem Weg von seiner Arbeitsstätte zu seiner Wohnung, als es auf einer Landesstraße mit einem entgegenkommenden Pkw zu einer Kollision der Außenspiegel kam. Er fuhr zunächst 100 bis 150 m weiter, wartete zirka zehn Minuten, wendete schließlich sein Fahrzeug und fuhr zurück zu dem Fahrzeug, mit welchem er kollidiert war. Er parkte hinter dem Fahrzeug des Unfallgegners und begab sich zwischen die Fahrzeuge. Noch bevor es zu einem Gespräch mit dem Unfallgegner kam, fuhr ein weiteres Fahrzeug auf, wodurch der Arbeitnehmer eingeklemmt und schwer verletzt wurde.

Mit der Aufnahme des Heimweges verrichtete der Arbeitnehmer eine versicherte Tätigkeit nach § 8 Absatz 2 Sozialgesetzbuch VII, solange er sich in Richtung seiner Wohnung fortbewegte. Er übte aber keine versicherte Tätigkeit mehr aus, als er seinen Pkw wendete, zurückfuhr und sich zwischen den Fahrzeugen aufhielt, um seine und die Personalien des Unfallgegners auszutauschen. Dadurch hat er den Heimweg mehr als geringfügig unterbrochen. Daher ist der zunächst gegebene Versicherungsschutz auf Grund der fehlenden versicherten Fortbewegung entfallen. Der Aufenthalt zwischen den Fahrzeugen, um Gespräche über

die Regulierung des Schadens zu führen, ist dem Heimweg nicht zuzurechnen.

Der zunächst zurückgelegte und versicherte Weg vom Ort der Tätigkeit wurde durch diesen Einschub eines in entgegengesetzter Richtung führenden zusätzlichen Weges in die eigentliche Fahrstrecke unterbrochen. Der Arbeitnehmer hat mit dem Wenden seines Pkw dokumentiert, dass er sich (zumindest vorläufig) auf dem versicherten Weg nicht weiter fortbewegen will. Eine Unterbrechung des versicherten Weges tritt auch schon vor dem Überschreiten der Grenze des öffentlichen Verkehrsraums ein, sobald deutlich wird, dass das Verhalten des Versicherten nicht mehr durch den Willen zur Fortsetzung des Weges von oder zu dem Ort der Tätigkeit, sondern durch eine andere Handlungstendenz gekennzeichnet ist. Es steht dem Versicherten nur solange frei, sich im öffentlichen Verkehrsraum beliebig zu bewegen, wie die Fortbewegung nach seiner objektivierten Handlungstendenz der Zurücklegung des versicherten Weges zu dienen bestimmt ist. Dies ist hier nicht der Fall, da der Arbeitnehmer den Weg unterbrochen hat, um aus privaten Gründen, nämlich der Schadensregulierung, den versicherten Weg zu unterbrechen.

Bei der Abweichung vom versicherten Weg handelt es sich nicht nur um eine geringfügige Unterbrechung, während der Versicherungsschutz unter bestimmten Voraussetzungen fortbestehen kann.

Ein Richtungswechsel mit einem Pkw auf einem grundsätzlich versicherten Heimweg, mit dem sich der Versicherte – wie hier – wieder in entgegengesetzter Richtung von seiner Wohnung wegbewegt, bewirkt hingegen eine deutliche Zäsur, weil sich die Umkehr sowohl nach ihrer Zielrichtung als auch ihrer Zweckbestimmung von dem zunächst zurückgelegten Heimweg unterscheidet. Ob dies unabhängig von der Länge und Dauer eines solchen „Abweges“ gilt, kann dahinstehen. Eine nur geringfügige Unterbrechung liegt jedenfalls nicht bei einer Rückfahrt mit einem Pkw von ca. 100 bis 150 Metern vor. Der Aufenthalt des Arbeitnehmers zwischen seinem und dem davor abgestellten Fahrzeug mit dem Ziel, Personalien auszutauschen und ein Gespräch zur Regulierung des Verkehrsunfalls zu führen, ist nicht dem Heimweg zuzurechnen. Dieses Verhalten gehört zum unversicherten persönlichen Lebensbereich und steht daher nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Um es mit den Worten Rotkäppchens Mutter zu sagen: „Kommen Sie nicht vom rechten Weg ab!“



OBEN OHNE?



Der Klimawandel kann nicht mehr wegdiskutiert werden. Mit den zunehmenden Unwetterlagen bekommen dies auch die Feuerwehren durch lange und körperlich anstrengende Einsätze deutlich zu spüren.

Nicht selten hat die Feuerwehr während und nach heftigen Unwettern Hochwasser- oder Sturmereinsätze abzarbeiten, und nur wenig später muss sie dann bei größter Hitze Vegetationsbrände bekämpfen. Diese Einsätze dauern meist viele Stunden oder sogar Tage und sind körperlich anstrengend.

Zum Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz steht den Einsatzkräften neben dem Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, dem Feuerwehrschtzhandschuh und den Feuerwehrschtzschuhen ein Schutzanzug zur Verfügung. Dieser besteht aus Feuerwehr-Einsatzjacke und Feuerwehr-Einsatzhose. Bei besonderen Gefahren müssen zusätzlich spezielle persönliche Schutzausrüstungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind, wie z. B.: Augen- und Gesichtsschutz, Atemschutzgeräte, Chemikalienschutzanzüge, Feuerwehr-Haltegurte, Feuerschutzhauben, Feuerwehrschtzkleidung gegen erhöhte thermische Einwirkungen bei der Brandbekämpfung, Gehörschutz, Hitzeschutzkleidung, Kontaminationsschtzkleidung, PSA zum Halten und Retten bzw. gegen Absturz, Rettungswesten, Schnittschtz und Tauchgeräte (siehe § 14 Abs. 1 und 2 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ in Verbindung mit Anlage 3 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren).

Für alle gängigen Einsätze stellt die DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ ein gutes Hilfsmittel bei der Ermittlung von feuerwehrspezifischen (Einsatz-) Risiken und Zuordnung persönlicher Schutzausrüstung zur Verfügung.

Aber in der Praxis kann man gerade bei lange andauernden Einsätzen beobachten, dass oftmals auf den Feuerwehrhelm oder die Handschuhe verzichtet wird. Manchmal sieht man bei Vegetationsbränden Feuerwehreinsatzkräfte ohne ihre Einsatzjacke arbeiten, oder während eines langen Einsatzes wird mit Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen hantiert – ohne Handschuhe! Hier

stellt sich die Frage, ob auf die Schutzausrüstung verzichtet werden darf und wenn, auf welche?

Erste Hinweise liefert § 16 der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“. Hier heißt es, dass die im Feuerwehrdienst zu benutzenden Schutzausrüstungen von der jeweils verantwortlichen Führungskraft festgelegt werden. Sie überwacht die Benutzung.

Auf der anderen Seite haben die Feuerwehrangehörigen die vorgegebene Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen, regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und festgestellte Mängel der Unternehmerin oder dem Unternehmer zu melden.

Wenn nun aber im Hochsommer ein Vegetationsbrand über mehrere Stunden bekämpft werden muss, stellt sich die Frage, welche Schutzausrüstung hierfür geeignet ist. Zum einen sollen die Feuerwehrangehörigen ausreichend geschützt werden, aber sie sollen insbesondere in der Sommerhitze durch die Schutzbekleidung nicht unnötig körperlich belastet werden. Denn das Tragen jeglicher Schutzausrüstungen stellt oft auch extreme Belastungen für Herz und Kreislauf dar, die nicht zu unterschätzen sind. Die Folge sind Hitzeschäden wie z. B. Sonnenstich, Hitzschlag, Hitzekrampf usw.

Im vorliegenden Fall wird die Feuerwehrführungskraft im Zuge des Führungsvorganges nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 eine Gefährdungsbeurteilung machen und die zu tragende Schutzausrüstung festlegen. Sie beurteilt nach der Lagefeststellung die Situation und gibt mit dem Befehl die Schutzausrüstung vor. Da die Bedingungen sich verändern können, wird die Führungskraft diesen Vorgang mehrfach vornehmen und ggf. Veränderungen oder Korrekturen vornehmen.

Bei einem in Brand geratenen Stoppelfeld stellt sich die Lage relativ einfach dar. Da hier nicht mit erhöhten thermischen Einwirkungen wie z. B. einer Stichflamme gerechnet werden muss, kann auf die mehrlagige Schutzbekleidung verzichtet werden; hier reicht die einlagige Schutzbekleidung aus. Sind keine Gefährdungen durch herabfallende oder umherfliegende Teile zu befürchten, kann auf den Helm verzichtet werden. Die Schutzausrüstung muss in jedem Fall den Gefährdungen angepasst sein. Deswegen kann es, wie in dem geschilderten Beispiel, sinnvoll sein, eine leichte Kopfbedeckung, wie

z. B. die Arbeitsmütze (Baseballcap nach Feuerwehrverordnung FwVO) zu tragen.

Ein anderes Beispiel: Sandsäcke zum Hochwasserschutz setzen (Damm stabilisieren). Hier kann auf die Feuerwehr-Einsatzjacke und auf den Helm sicher verzichtet werden. Nicht jedoch auf den Sonnenschutz. Ebenso kann auf den Fuß- und Handschutz nicht verzichtet werden.

Stunden- oder tagelange Einsätze, z. B. im Rahmen von Wald- oder Vegetationsbränden, sind von langen Zeitabschnitten geprägt, in denen die Feuerwehrangehörigen nichts zu tun haben. In dieser Zeit des Wartens und der Regeneration werden Feuerwehrhelme, Schutzhandschuhe und Feuerwehr-Einsatzjacke gerne abgelegt. Doch leider wird hier oft vergessen, sich erneut korrekt und vollständig auszurüsten, wenn das Arbeiten weitergeht. Die Feuerwehrangehörigen verlieren oftmals den Blick für das Wesentliche, wie anhand des Beispiels der Geräteentnahme aus dem Feuerwehrfahrzeug deutlich wird.

Warum wird sonst so oft bei der Geräteentnahme aus dem Feuerwehrfahrzeug auf Feuerwehrhelm und (Feuerwehr-) Schutzhandschuhe verzichtet?

Es ist nie gänzlich auszuschließen, dass an Geräten wie z. B. einem Schlauch ein Mangel und somit eine Verletzungsfahrer vorhanden ist. Dies kann z. B. das Ende eines Einbindedrahtes sein, an dem man seine Hand verletzen könnte. Es ist auch denkbar, dass bei der Entnahme Geräte oder Ausrüstungsgegenstände einen Feuerwehrangehörigen treffen könnten. Es könnten Gegenstände unbeabsichtigt herausfallen oder einem Feuerwehrangehörigen wird versehentlich der Saugschlauch auf den Kopf geschlagen. Hier ist der Kopf- und Handschutz unverzichtbar und darf nicht vergessen werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einsätze der Feuerwehren so vielfältig sind, dass es nicht nur die eine „Allround-Schutzausrüstung“ geben kann. Die Unternehmer als Träger des Brandschutzes haben deshalb die speziellen persönlichen Schutzausrüstungen auszuwählen, aufeinander abzustimmen und zu beschaffen. Darüber hinaus haben sie für deren fachgerechte Reinigung und Pflege zu sorgen.



EHRENNADEL AN FRAU DR. REIMANN

Die Ehrennadel in Gold der FUKN überreichte Präsident Karl-Heinz Banse an Frau Ministerin Dr. Carola Reimann am 26. Februar 2020 anlässlich des Parlamentarischen Abends des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen

im Veranstaltungszentrum der VGH Hannover. Die Ehrung erhält Frau Ministerin Dr. Reimann für ihre Verdienste um die Verbesserung der sozialen Absicherung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.



LETZTE SITZUNG HERR BORCHERDING

Werner Borchering, der Ende Januar in seinem Hauptamt als Erster Stadtrat der Stadt Wolfsburg in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, hat jetzt letztmalig an einer Sitzung des Vorstands der FUK teilgenommen. Die beiden Vorsitzenden, Karl-Heinz Banse und Hermann Kasten, dankten Herrn Borchering für sein langjähriges Engagement im FUK-Vorstand und wünschten ihm für seinen Ruhestand alles Gute. Für seine Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung war Werner Borchering bereits im letzten Jahr mit der Goldenen Ehrennadel der FUK ausgezeichnet worden. Auch die Redaktion wünscht dem Pensionär alles Gute!



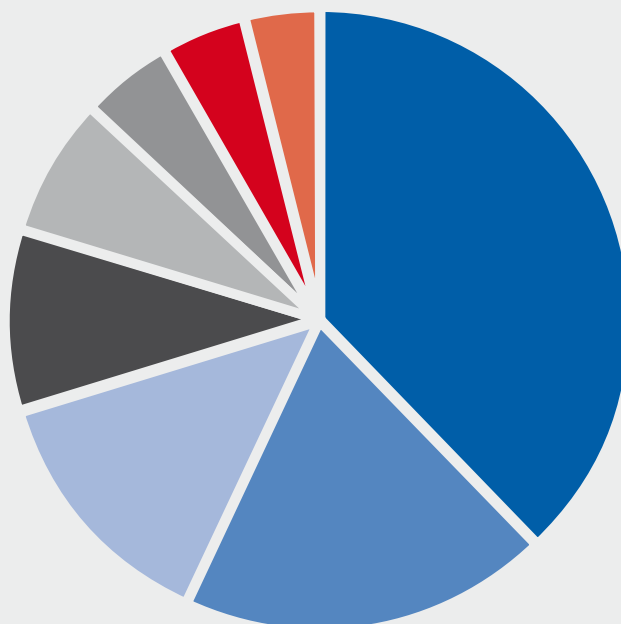
Hier den kompletten Jahresbericht 2019 downloaden!

ZAHLEN – DATEN – FAKTEN 2019

Wir haben unseren Jahresbericht 2019 veröffentlicht. Den Bericht finden Sie auf unserer Homepage im Downloadbereich unter der Rubrik „Jahresberichte“.

LEISTUNGEN DER FUK NIEDERSACHSEN IM JAHR 2019

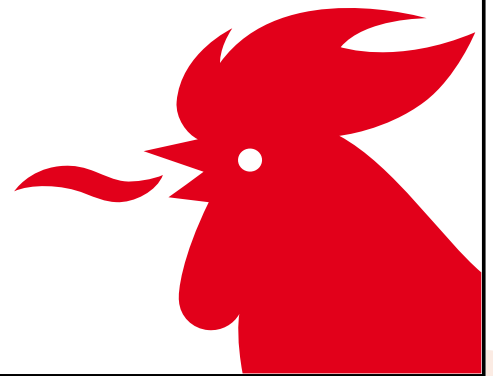
- 38,0%: Renten an Verletzte und Hinterbliebene
- 19,0%: Leistungen nach der Satzung
- 13,4%: Ambulante Behandlungen
- 9,4%: Stationäre Behandlungen
- 7,2%: Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit
- 4,9%: Sonstige Kosten der Heilbehandlung
- 4,4%: Sonstige Leistungen
- 3,7%: Entgeltfortzahlungen/Gesundheitsfonds
- 0,0%: Abfindungen an Verletzte



2021

WIR SIND DABEI!

INTERSCHUTZ



verschoben auf

14.-19. Juni

EINLADUNG

Interschutz **2021**



LFV-Präsident
Karl-Heinz Banse lädt Sie ein:
IHRE VIDEOBOTSCHAFT



SO GEHT ES:

- Mit QR Code
- AR-App laden
- Foto scannen



 Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

FIUK

 Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

FIUK

DIE DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



Uralte und dennoch nicht aus der Mode: Im Jahr 1885 als Reaktion auf die Industrialisierung gegründet, bietet die gesetzliche Unfallversicherung bis heute Sicherheit für Beschäftigte wie Arbeitgebende. Im Falle von Arbeits- und Wegeunfällen und bei Berufskrankheiten kann man sich auf sie verlassen. Ihr Spitzenverband stellt sich vor.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist einer der fünf Grundpfeiler des deutschen Sozialsystems. Anders als in den anderen Zweigen der Sozialversicherung – der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung – wird die gesetzliche Unfallversicherung ausschließlich über Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziert. Im Gegenzug stellt die Unfallversicherung die Arbeitgebenden von der Haftung für Arbeitsunfälle und Berufskrank-

Erleidet jemand einen Arbeitsunfall, ist es die Aufgabe der Unfallversicherungsträger, die betroffene Person möglichst soweit zu rehabilitieren, dass sie wieder in ihren Beruf zurückkehren kann.



heiten frei. Neben der größten Versicherten-Gruppe, den abhängig Beschäftigten, sind auch jene Menschen versichert, die dem Gemeinwohl dienen, beispielsweise Blutspenderinnen und -spender, Wahlhelferinnen und -helfer sowie freiwillige Feuerwehrleute. Auch Kinder in Kitas, Schülerinnen, Schüler und Studierende stehen beim Besuch ihrer Bildungseinrichtung sowie auf dem Weg dorthin unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Mehr Beteiligung durch Selbstverwaltung

Getragen wird die gesetzliche Unfallversicherung von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen orientiert, beispielsweise Verwaltung, Bauwirtschaft oder Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Die nach Regionen gegliederten Unfallkassen sowie die Unfallversicherung Bund und Bahn versichern Beschäftigte in Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand. Hinzu kommen vier Feuerwehrunfallkassen.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Sie alle werden von einer Selbstverwal-

tung gesteuert, die mit je gleicher Stimmzahl mit Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten auf der einen und der Arbeitgebenden auf der anderen Seite besetzt ist. „Selbstverwaltung ist lebendige Demokratie. Sie bedeutet für alle weniger Staat. Stattdessen beteiligt sie Bürgerinnen und Bürger unmittelbar daran, staatliche Aufgaben zu erfüllen – für mich ein Erfolgsmodell“, sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. Gemeinsam entscheiden die Mitglieder der Selbstverwaltung beispielsweise über den Haushalt, den Gefahrarif und den Stellenplan des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. Auch bei den Entschädigungsleistungen, beispielsweise Renten, sitzen Arbeitgebende und Versicherte in den Entscheidungsgremien an einem Tisch. Hussy: „Das garantiert ein Höchstmaß an Kosten- und Aufwandstransparenz in der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Eine Welt ohne Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben drei wichtige Aufgaben: Prävention, Rehabilitation und Entschädigung (zum Beispiel Rente und Verletztengeld). Indem Gefährdungen frühzeitig erkannt und ihnen begegnet wird, soll es erst gar nicht zu Arbeitsunfällen

Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV



und Berufskrankheiten kommen. Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bieten deshalb ein breites Spektrum von Präventionsleistungen an. Dazu zählen zum Beispiel Aus- und Weiterbildungen, Beratung, Überwachung und Forschung. Alle Maßnahmen dienen dazu, Sicherheit und Gesundheit in den beruflichen Alltag der Versicherten zu integrieren. Dafür steht auch die aktuelle Präventionskampagne **kommmitmensch**: Sie wirbt für eine Präventionskultur in Betrieben und Einrichtungen, die Sicherheit und Gesundheit ganzheitlich betrachtet und versucht, sie bei allen Abläufen mitzudenken.

Übergeordnetes Ziel der Prävention ist die Vision Zero – eine Welt ohne Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. „Das Ziel von Null Unfällen ist hoch gesteckt, manche würden sogar sagen: Es ist unrealistisch. Aber es ist das einzige ethisch richtige Ziel, auf das wir in der Zukunft hinarbeiten müssen“, sagt DGUV-Hauptgeschäftsführer Hussy.

Passiert trotz aller Vorsicht ein Arbeitsunfall oder erleidet eine Person eine Berufskrankheit, ist es die Aufgabe der Unfallversicherungsträger, die Betroffenen möglichst soweit zu rehabilitieren, dass sie wieder in ihren Beruf zurückkehren können. Alle Leistungen in der Unfallversicherung kommen „aus einer Hand“: von der medizinischen Akutversorgung bis zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben dazu ein eigenes mehrstufiges Heilverfahren aufgebaut. Bei schwereren Fällen begleitet ein Reha-Manager oder eine Reha-Managerin die Rekonvaleszenz. Sie sind wichtige Ansprechpartner für die Versicherten.

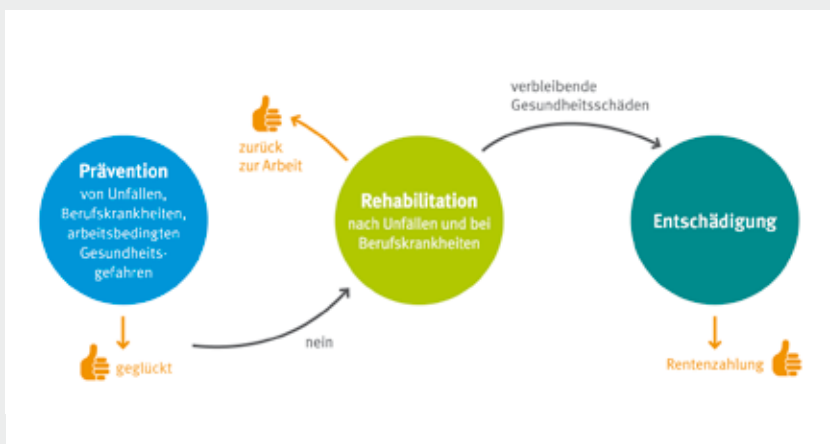
Besser und effizienter arbeiten

Aufgabe des Spitzenverbandes DGUV ist es, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu vertreten. Mit drei eigenen Forschungsinstituten und einer Hochschule stellt die DGUV auch auf diesen zentralen Gebieten eine Infrastruktur für ihre Mitglieder bereit. „Wir erfüllen vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben und diese werden im Zeitalter der Digitalisierung nicht geringer“, so Dr. Stefan Hussy. „Die Vielfalt dieser Aufgaben setzt sich auch bei unseren Beschäftigten fort: Rund 1.200 Menschen unterschiedlicher Professionen arbeiten bei der DGUV, an insgesamt elf Standorten in Deutschland“, so der Hauptgeschäftsführer. „Für die anstehenden Herausforderungen brauchen wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir investieren deshalb in die Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten und legen großen Wert auf eine ausgewogene Work-Life-Balance. Gesundheit und Sicherheit müssen auch an unseren Arbeitsplätzen Priorität haben.“

SELBSTVERWALTUNG UND PARITÄTISCHE MITBESTIMMUNG



DREI WICHTIGE AUFGABEN



AKTUELLE PRÄVENTIONSKAMPAGNE

„kommmitmensch“ heißt die aktuelle gemeinsame Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und der DGUV. Ihr Ziel: Sicherheit und Gesundheit sollen bei allen Entscheidungen und Abläufen als wichtiger Maßstab berücksichtigt werden – von allen Menschen und in allen Unternehmen und Einrichtungen. Bei „kommmitmensch“

steht das „mit“ im Vordergrund. Die Kampagne setzt auf Aktionen, die Menschen verbinden und zum Mitmachen anregen.

komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

PARLAMENTARISCHER ABEND DES LFV-NDS

Hannover. Über 160 Feuerwehrführungs-kräfte und Mitglieder des Niedersächsischen Landtages trafen sich am Mittwoch, dem 26. Februar 2020, im Hause der VGH-Versicherungen in Hannover und tauschten sich über aktuelle Feuerwehrthemen aus.

Dr. Ulrich Knemeyer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der VGH-Versicherungen, begrüßte als Hausherr alle Anwesenden und stellte die Wichtigkeit des Feuerwehrverbandswesens noch einmal fest. Landtagsvizepräsident Frank Oesterhelweg (MdL) sprach den Dank und die Anerkennung des Landesparlamentes für das Engagement aller Feuerwehrangehörigen in Niedersachsen aus.

In seinen Ausführungen ging LFV-Präsident Karl-Heinz Banse direkt auf die Bedürfnisse sowie Sorgen und Nöte der Feuerwehren in Niedersachsen ein. „Für das niedersächsische Brandschutzwesen gilt als zentrales Thema im Jahr 2020 sicherlich das durch die Strukturkommission erarbeitete Zukunftspapier „Einsatzort Zukunft“. Dieses ist für die Sicherstellung des zukünftigen Brandschutzes maßgeblich und

gewichtig“, hob der LFV-Präsident in seinen Ausführungen hervor. Er mahnte an, „dass das Land und der Bund sich nicht weiter so zurückhaltend mit dem Zivil- und Katastrophenschutz befassen dürfen und ihre Investitionen in die Brandschutzkomponenten deutlich anheben müssen. Die Fahrzeugausstattungen der Feuerwehren für diesen Bereich sind überwiegend überaltert oder gar nicht mehr einsatzbereit“, so Karl-Heinz Banse weiter. Ebenfalls ist die Modernisierung und Anpassung des Erlasses zur Aufstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaften ein zentral wichtiges Thema für den Zivil- und Katastrophenschutz in Niedersachsen.

Eine weitere aktuelle Diskussion bringt zurzeit viele Unsicherheiten nicht nur in die Feuerwehren. Durch die Pläne des Bundesgesundheitsministers soll der Rettungsdienst reformiert werden. Die würden auch den Betrieb der qualifizierten Notrufnummer 112 der Feuerwehr und des Rettungsdienstes betreffen, so LFV-Präsident Karl-Heinz Banse abschließend. (LFV-NDS)



LANDESVERBANDS-AUSSCHUSSSITZUNG

Stadthagen (LK Schaumburg). Zur 22. Sitzung des Landesverbandsausschusses begrüßten der Vorstand und der Präsident des LFV-NDS Karl-Heinz Banse am Freitag, dem 10. Januar 2020, zahlreiche Feuerwehrführungs-kräfte aus ganz Niedersachsen.

Zu den Anwesenden zählten neben den Angehörigen des LFV-Vorstandes die Vorsitzenden oder Stellvertreter der Stadt- oder Kreisfeuerwehrverbände und der LFV-Kooperationspartner. Der LFV-Präsident konnte die DFV-Vizepräsidenten Lars Oschmann und

Christian Patzelt sowie den Vorsitzenden des LFV-Beirates Klaus-Peter Bachmann im Kreis-haus in Stadthagen herzlich willkommen heißen.

Die aktuelle Situation beim DFV wurde thematisiert und offene Fragen durch die DFV-Vizepräsidenten vollumfänglich und vor allem sehr sachlich beantwortet.

Der LFV-NDS hat Folgendes für die Zukunft zur Kenntnis genommen:

- Der DFV ist vollumfänglich handlungsfähig unter der derzeitigen Führung des Kameraden Vizepräsident Hermann Schreck und der weiteren Präsidiumsmitglieder.
- Die Verbandsorgane im DFV (Präsidium, Präsidialrat und Delegiertenversammlung) und die Bundesgeschäftsstelle werden die bereits jahrzehntelang gelebte wichtige Feuerwehrverbandsarbeit (Öffentlichkeits- und Facharbeit) innerhalb des DFV weiterführen und zum Wohle des Feuerwehr- und Brandschutzwesens in Deutschland aktiver ausbauen als bisher.



- Die Kreis- und Landesfeuerwehrverbände in Deutschland freuen sich auf diese wichtigen Veranstaltungen und werden sicherlich den DFV zum Gelingen wohlwollend unterstützen.
- Die langjährigen Verbandsstrukturen im DFV haben sich grundsätzlich bewährt; sie werden ggf. mittelfristig inhaltlich evaluiert und zu gegebener Zeit demokratisch, satzungsrechtlich und über die zuständigen Organe des DFV, sofern erforderlich, sukzessive angepasst.
- Belehrungen von einzelnen Verbänden oder dritten Persönlichkeiten, die mit Halbwahrheiten eine Negative-Campaigning-Social-Media/Online-Kampagne führen, bei der offensichtlich versucht wird, den DFV gezielt zu skandalisieren und in ein schlechtes Licht zu rücken, um damit das eigene Ansehen als „Aufklärer“ zu erhöhen, erklären wir in Niedersachsen und auch deutschlandweit eine sehr deutliche Absage!
- Wir werden unsere demokratischen Feuerwehr-Verbandsstrukturen weiterhin tagtäglich zum Wohle aller ausfüllen. (LFV-NDS)

KREISSTABFÜHRER-TAGUNG AUF LANDESEBENE

Celle (LK Celle). Zu ihrer Tagung des Jahres 2019 auf Landesebene trafen sich die Kreisstabführer/innen im LFV-NDS am 23. November in den Räumlichkeiten der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Celle.

Nach der Begrüßung durch Landesstabführer (LStFü) Bodo Wartenberg erfolgte eine umfangreiche Berichterstattung aus der Landesebene und aus den jeweiligen LFV-Bezirksebenen, der Landesmusikausbildungskoordination, dem LFV-Vorstand und der Landesgeschäftsstelle.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat Niedersachsen und mit der Turner-Musik-Akademie gestaltet sich sehr positiv und fördert Synergieeffekte zugunsten der Feuerwehrmusik. Für das laufende Jahr verwies der LStFü auf die großen „Feuerwehr-Events“ in Niedersachsen.

Die Planungen des Bundeswertungsspiels (September 2020) in Freiburg/Breisgau laufen sehr verlässlich und im zeitlichen Rahmen. Nach jetzigem Stand wird Niedersachsen mit vier Musikeinheiten vertreten sein.

Mit einem kleinen Präsent verabschiedete der LStFü die ausgeschiedene Kreisstabfüh-



rin Gritta Thannhäuser nach mehr als 10-jähriger Tätigkeit im Kreisfeuerwehrverband Grafschaft Bentheim. (Text: Wartenberg, Foto: LFV-NDS)

„VIELFALT IST UNSERE STÄRKE – DEINE FEUERWEHR!“

Neustadt an der Weinstraße (Rheinland-Pfalz). Zum Abschluss der dreijährigen Laufzeit des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) in den Jahren 2017 bis 2019 veranstaltete der LFV Rheinland-



Pfalz in Abstimmung mit der Regiestelle der Bundeszentrale für politische Bildung Anfang Dezember 2019 einen Festakt im Hambacher Schloss mit allen am Z:T-Programm beteiligten Landesfeuerwehrverbänden.

Aus Niedersachsen machten sich unter der Führung des LFV-Vizepräsidenten Andreas Tangemann insgesamt neun Projektmitwirkende auf den Weg nach Rheinland-Pfalz, um sich vor Ort mit anderen Beteiligten auszutauschen und über aktuelle Themen zu diskutieren.

Während des Festaktes gingen die Redner u. a. darauf ein, wie wichtig es ist, Demokratie in den Feuerwehren zu stärken, Feuerwehrführungskräfte beim Thema Konflikterkennung und -vermeidung stetig aus- und fortzubilden,

eine professionelle und menschliche Personalführung zu erreichen und extremistische Tendenzen zu erkennen.

Am Folgetag fand mit allen Teilnehmenden ein Seminar- und Workshop-Tag statt. In verschiedenen Workshops wurden Flipchart-Trainings und eine Supervision angeboten. Weiter gab es Seminare zu den Themen „Aufbau und Ablauf eines Beratungsgesprächs“ und „Konflikte im Rahmen von Führungsgesprächen“.

Die hauptamtlichen Projektmitarbeiter der Landesfeuerwehrverbände nutzten die Zeit, um die zukünftige Zusammenarbeit zu besprechen und Verabredungen für die neue Projektlaufzeit ab dem Jahr 2020 zu tätigen. (LFV-NDS)

VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKSEBENE WESER-EMS

Wiesmoor (LK Aurich). Die diesjährige 28. Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems fand am Samstag, dem 11. Januar, im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Wiesmoor statt. Zahlreiche Führungskräfte der Feuerwehren aus der LFV-Bezirksebene Weser-Ems konnte LFV-Vizepräsident Andreas Tangemann begrüßen, unter ihnen der Präsident des LFV-NDS Karl-Heinz Banse und das LFV-Ehrenmitglied Arnold Eyhusen, ferner die stv. Bürgermeister und weitere Gäste.

Nach einem gemeinsamen Frühstück eröffnete der LFV-Vizepräsident die Versammlung. Andreas Tangemann und LFV-Präsident Karl-Heinz Banse gingen in ihren Berichten auf die aktuellen Verbandsangelegenheiten ein.

Themenschwerpunkte waren unter anderem das Niedersächsische Brandschutzgesetz und die Zukunftsaufstellung der Feuerwehr. Hierzu haben sich Arbeitsgruppen gebildet,

welche sich mit den Strukturen und Organisationen in der Feuerwehr und den Themen Öffentlichkeitsarbeit, Mensch in der Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, Technik und Ausstattung sowie Feuerwehrbereitschaft beschäftigen. Es folgten zahlreiche Kurzberichte aus den Fachbereichen der LFV-Bezirksebene Weser-Ems sowie dem LFV-NDS.

Es gab einige Personalveränderungen: Nachfolger für die Facharbeit im LFV-FA „Technik“ ist der Kamerad Holger Dyckhoff. Als Nachfolger für RBM Ernst Hemmen stellt sich der stv. KBM Erwin Reiners aus dem LK-Wittmund vor. Er wurde einstimmig gewählt. Thomas Giehl wurde einstimmig zum Nachfolger von BPW Ulf Masemann gewählt. RBM Udo Schwarz trat zum Jahreswechsel die Nachfolge von Dieter Schnittjer an und soll diesen auch als OFV-Vorsitzenden ablösen. LFV-Referent Maik Buchheister berichtete

seitens der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS über einige Themenbereiche und machte zudem auf diverse anstehende Termine bzw. Veranstaltungen aufmerksam.

Die nächste, 29. Versammlung der LFV-Bezirksebene Weser-Ems wird am 12.02.2021 in der FTZ-Wesermarsch in Brake stattfinden. (Masemann)



34. VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKSEBENE LÜNEBURG

Walsrode (LK Heidekreis). Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und die Funktionsträger der LFV-Bezirksebene Lüneburg trafen sich auf Einladung des zuständigen LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante am Samstag, dem 11. Januar, im „Ringhotel Forellenhof“ in Walsrode zur traditionellen Versammlung.

Der LFV-Vizepräsident konnte neben den Kreisfeuerwehr- und Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzenden unter anderem die ehemaligen



LFV-Vizepräsident Uwe Quante (links) verabschiedet mit einer Urkunde den ehemaligen Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden Clemens Mahnken aus dem KfV Rotenburg (Wümme) nach über 10-jähriger Tätigkeit aus dem Kreis dieser Versammlung.

LFV-Vizepräsidenten Peter Adler und Gerd Knoop, den ehemaligen Regierungsbrandmeister Uwe Schulz sowie den Landesgeschäftsführer des LFV-NDS Michael Sander willkommen heißen.

LFV-Vizepräsident Uwe Quante verabschiedete während dieser Versammlung mit einer Urkunde den ehemaligen Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden Clemens Mahnken aus dem KfV Rotenburg (Wümme) aus dem Kreis dieser Versammlung. Er war als Vertreter seines KfV über 10 Jahre in diesem Gremium tätig. Dem neuen Vorsitzenden Jürgen Runge wünschte er immer ein gutes Händchen in der Erfüllung seiner künftigen Aufgabe.

Das Jahr 2019 war durch die verschiedensten Themen und Veranstaltungen für die Feuerwehren in Niedersachsen geprägt. Weiter mussten durch die anhaltenden heißen und trockenen Phasen viele kleinere, aber auch größere Einsätze bewältigt werden.

In ihren Berichten gingen der einladende LFV-Vizepräsident, der Landesgeschäftsführer sowie die Funktionsträger aus den Bereichen der Feuerwehrmusik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendfeuerwehr, Brandschutz-

erziehung und -aufklärung und Feuerwehr-Flugdienst auf ihre Fachbereiche ein. Weiter berichteten die Vertreter aus den verschiedensten Arbeitskreisen und Fachausschüssen des LFV-NDS und stellten viele interessante Neuerungen und Gedanken für die Zukunft der Feuerwehren vor.

Darüber hinaus gaben die Anwesenden Neuigkeiten aus ihren Bereichen bekannt, über einige mittel- und langfristige Projekte wurde diskutiert und bereits gesammelte Erfahrungen wurden ausgetauscht.

Nach einer entsprechenden Vorschlagswahl durch die Presse- und Öffentlichkeitsverantwortlichen der Kreisfeuerwehrverbände im LFV-Bezirk Lüneburg und der Bestätigung durch diese Versammlung wurde der Kamerad Olaf Rebmann (KfV Celle) dem LFV-Vorstand als Bezirkspressewart für eine weitere Amtszeit von vier Jahren vorgeschlagen.

Aus der LFV-Bezirksebene Lüneburg wird der Kamerad Stefan Matthäus aus Cuxhaven bei der nächsten Landesverbandsversammlung des LFV-NDS als neuer Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 vorgeschlagen. *(Rebmann)*

FRAUENANTEIL IN DER FEUERWEHR STEIGT STETIG WEITER

Barrien (LK Diepholz). Es sind erfreuliche Nachrichten, die die Landesfrauensprecherin Sabine Schröder und ihre Stellvertreterin Tanja de Freese zur Tagung der Frauensprecherinnen an der Feuerwehrtechnischen Zentrale mitgebracht hatten. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Frauen in den Feuerwehren im Land Niedersachsen auf insgesamt knapp über 16.000 gestiegen und betrug damit 12,6 Prozent der Gesamtanzahl der Mitglieder. Natürlich sind diese Zahlen kein Grund, sich darauf auszuwirken; die Jugendfeuerwehr zeigt bereits den weiteren Trend. Im Kreis-Jugendfeuerwehrlager in Barver im Sommer dieses Jahres vermeldete die Kreis-Jugendfeuerwehr Diepholz erstmals einen Anteil von mehr als einem Drittel Mädchen. Tendenz auch hier weiter steigend.

18 Frauen aus den unterschiedlichsten Regionen Niedersachsens waren der Einladung des LFV-NDS nach Barrien im Landkreis Diepholz gefolgt. Sie wurden dort vom Führungsteam der Kreisfeuerwehr und vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes herzlich begrüßt. Ebenfalls nach Barrien gekommen waren LFV-

Vizepräsident Klaus-Peter Grote und Meike Maren Beinert aus der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS. Sie berichteten über aktuelle Entwicklungen auf Landesebene. Neben den statistischen Zahlen ging es unter anderem auch um den Besuch der „Interschutz“ mit einem möglichen Beitrag der Frauensprecherinnen auf dem Messestand des LFV-NDS und den Feuerwehrtag 2020. Besonders interessiert

zeigten sich die Teilnehmerinnen am parallel stattfindenden Frauenworkshop-Tag, den die Kreisfrauensprecherin Tanja Rempke bereits zum zweiten Mal organisiert hatte. Nach einem gemeinsamen Mittagessen besichtigten die Teilnehmerinnen noch die Feuerwehrtechnische Zentrale mit den zahlreichen Neuanschaffungen aus den letzten Jahren. *(KfV Diepholz)*



VERSAMMLUNG DER LfV-BEZIRKSEBENE HANNOVER



Stadthagen (LK Schaumburg). LfV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote und LfV-Präsident Karl-Heinz Banse berichteten auf der jüngsten Versammlung der LfV-Bezirksebene Hannover ausführlich über die verschiedenen Aktivitäten des LfV-NDS. Der Große Zapfenstreich zum 140-jährigen Bestehen des LfV Mecklenburg-Vorpommern wurde von Musik- bzw. Spielmannszügen aus Niedersachsen präsentiert.

Die derzeit bei den Polizeidirektionen anhängigen Ämter für Brand- und Katastrophenschutz werden zum 01. Januar 2021 zu einem Landesamt mit den Standorten an der NABK in Celle-Scheuen und Loy umgewandelt.

Der LfV-Präsident ging noch einmal auf die Situation beim DFV ein. Er warnte vor einer Spaltung des Deutschen Feuerwehrverbandes. Die Vorbereitungen für die „Interschutz“ und den „Deutschen Feuerwehrtag 2020“ in

Hannover laufen auf Hochtouren, sind voll im Plan und auf einem guten Stand.

Die Richtlinien für die Leistungsvergleiche wurden überarbeitet und um neue Module ergänzt; diese Änderungen werden gut angenommen.

Der Regionalentscheid der LfV-Bezirksebene Hannover findet am 09. Mai 2020 in Hoya (LK Nienburg/Weser) statt.

Als Kandidat für die Position des stellvertretenden Bezirksjugendfeuerwehrwartes steht der Kamerad Steffen Meier aus der Region Hannover zur Verfügung.

Die beiden Flugzeuge des Feuerwehrflugdienstes befinden sich technisch in einem guten Zustand. Sie wurden mittlerweile mit leistungsstarken Kameras ausgerüstet. In der vergangenen Saison wurden bei 126 Starts und Landungen 86 Flugstunden absolviert. Allerdings wurde der Flugdienst nur an acht Einsatztagen angefordert, im Jahr zuvor waren es noch 26.

Im Bereich der Brandschutzerziehung rücken neben Kindern und Jugendlichen auch verstärkt Senioren in den Fokus und werden spezielle Schulungen angeboten.

Die Hauptamtliche Wachbereitschaft Hameln veranstaltet zu ihrem Jubiläum am 13. Juni 2020 einen „Tag der offenen Tür“. (Text: Nülle, Foto: LfV-NDS)

NEUE WEGE ZUR MITGLIEDERGEWINNUNG

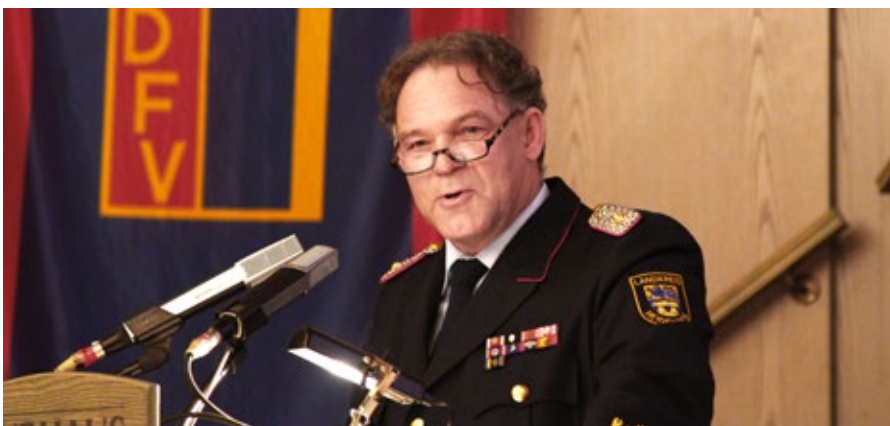
Schneeheide (LK Heidekreis). Kürzlich fiel in der FTZ Schneeheide der Startschuss für eines der großen Projekte des KfV Heidekreis im Jahr 2020. Am 13. Januar fand das Gründungstreffen der Arbeitsgruppe „Work & Life“ statt, welche Teil einer größer angelegten Kampagne zur nachhaltigen Mitgliederwerbung für die Freiwilligen Feuerwehren im Heidekreis ist.

Zusammen mit den Werkfeuerwehren im Heidekreis wird sich der KfV auf der Work & Life – der Messe für Wirtschaft, Ausbildung und Beruf, vom 24. bis 26. September des Jahres in Bad Fallingbostal präsentieren und neben der Werbung für die Ergreifung des Berufes des Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau auch für die ehrenamtliche Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren werben.

„Ich hoffe, durch einen attraktiven Messeauftritt für eine Mitgliedschaft bei den Feuerwehren in den einzelnen Ortschaften des Heidekreises zu werben und so eine nachhaltige Mitgliederakquise zusammen mit dem Projektteam voranzutreiben“, so der KfV-Vorsitzende Thomas Ruß.

Die gegründete Projektgruppe besteht aus freiwilligen Mitgliedern in den kommunalen Feuerwehren wie auch den Werkfeuerwehren und hat die Aufgabe, ein schlüssiges Konzept für den Messeauftritt zu erarbeiten und umzusetzen. „Nach einem Vorstandbeschluss wurde uns die breite Unterstützung aus den Kommunen zugesichert. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen“, ist sich Ruß sicher.

Das noch zu erstellende Material für den Messeauftritt soll auch nach Messeende noch weiter genutzt werden können. Die Konzeptionsphase hat begonnen und einzelne Unterarbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Am Ende soll ein kommunal übergreifendes Konzept zur Mitgliederwerbung auf beruflicher wie auch ehrenamtlicher Seite entstehen. (Klamet)



VERSAMMLUNG DER LFV-BEZIRKSEBENE BRAUNSCHWEIG



Schladen (LK Wolfenbüttel). In die FTZ nach Schladen lud LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers kürzlich zur Versammlung der LFV-Bezirksebene Braunschweig ein. Als Gäste konnte Ehlers unter anderem die Landrätin des LK Wolfenbüttel Frau Steinbrügge sowie Herrn Spanke und Herrn Hüsmann von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig begrüßen.

In ihrem Grußwort bedankte sich Frau Steinbrügge für die Arbeit der Feuerwehren und sprach einige Themen wie z. B. „Frauen in

der Feuerwehr“, „Integration“ und das teilweise aggressive Verhalten von Mitbürgern gegenüber Rettungskräften an. Herr Spanke ging in seinem Bericht kurz auf die Arbeit im abgelaufenen Jahr ein. Besonders erwähnt wurde, dass es ein neues Brandschutzmobil gibt, welches sehr gut ausgerüstet und sehr platzsparend einsetzbar ist. Auch wurden 2019 wieder die Kinder- und Jugendfeuerwehren unterstützt.

In seinem Bericht sprach der LFV-Vizepräsident verschiedene Themen an. So ging Ehlers kurz auf den DFV ein. Dann ging es um Ergebnisse der Strukturkommission.

Für den Fachbereich Brandschutzerziehung und -aufklärung berichtete Volkmar Weichert, dass im Jahr 2019 insgesamt 29 neue Brandschutzerzieher im LFV-Bezirk Braunschweig ausgebildet wurden.

Ganze 85 Stunden war der Feuerwehrflugdienst 2019 in der Luft. Die mit einer modernen Kamera ausgestatteten Flugzeuge sind in einem guten Zustand. Mit der neuen Kamera haben die Flugbeobachter nun die

Möglichkeit, Fotos in Echtzeit an den Einsatzleiter am Boden zu senden. Zurzeit sind acht Piloten (ein weiterer ist in Ausbildung), 10 Luftbeobachter der Feuerwehr und neun Förster im Einsatz. Von acht Einsatztagen entfielen vier Tage auf die Prävention. Es gab insgesamt 24 Anforderungen durch Leitstellen bei bestätigten Bränden.

Nach den Kurzberichten aus der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, den LFV-Fachausschüssen und den LFV-Arbeitskreisen wurden noch vorliegende Vorschläge für die Ehrung von Unternehmen bzw. Institutionen aus der LFV-Bezirksebene Braunschweig mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ erörtert.

Die anwesenden Vertreter der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS informierten zum Abschluss der Tagung unter anderem über den aktuellen Sachstand zur „Interschutz 2020“ sowie über aktuelle Themen aus der Landesredaktion des LFV-NDS. (Meißner)

RUND 500 FEUERWEHRLEUTE BEI GROSSBRAND IM EINSATZ

Artland (LK Osnabrück). Großalarm gab es an einem Dienstagnachmittag um kurz nach 14 Uhr für die Feuerwehren der Samtgemeinde Artland sowie zahlreiche Feuerwehren aus den benachbarten Gemeinden. An der Quakenbrücker Artlandstraße war in einer Lagerhalle, in der unter anderem ein Recycling-Unternehmen untergebracht ist, ein Feuer ausgebrochen.

Schon beim Eintreffen der Einsatzkräfte drang dichter Rauch aus der Halle, so dass sofort die Alarmstufe auf Feuer 5 erhöht wurde und weitere Kräfte nachgefordert wurden.

Die schwarze Rauchwolke, die über dem Betriebsgelände aufstieg, war weithin sichtbar. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, alle Fenster und Türen geschlossen zu halten sowie Lüftungs- und Klimaanlage abzuschalten. Einsatzleiter und Gemeindebrandmeister Marcus Goeke ließ den Fachzug Messen und Spüren der Kreisfeuerwehr alarmieren.

Im Verlauf des Großesinsatzes wurde die Alarmstufe bis auf Feuer 8 erhöht. So waren neben den sieben Feuerwehren des Artlandes auch Kräfte aus Ankum, Dinklage, Lohne, Wallenhorst, Vechta, Essen/Oldenburg, Bevern und Lönningen vor Ort. Neben zahlreichen

Löschfahrzeugen waren auch fünf Drehleitern im Einsatz, um die Ausbreitung des Feuers von oben zu verhindern.

Weitere Hilfskräfte kamen vom THW und vom Rettungsdienst. Von der Kreisfeuerwehr war auch der ELW 2 vor Ort, dazu der Fachzug Messen und Spüren, dessen speziell ausgebildeten Kräfte an verschiedenen Stellen in und um Quakenbrück bis hin nach Essen/Oldenburg Messungen durchführten.

Zu Spitzenzeiten waren rund 300 Einsatzkräfte zeitgleich im Einsatz, die Gesamtzahl der Einsatzkräfte beläuft sich auf gut 500. Schwierig gestaltete sich auch die Wasserversorgung. So musste mehrere Versorgungsleitungen zum rund 600 Meter entfernten Flusslauf der Hase gelegt werden.

Zum Einsatz kam auch eine Drohne, die mit einer Wärmebildkamera ausgestattet war und die Einsatzkräfte bei der Lageerkundung unterstützte. Die Bilder der Drohne wurden direkt in den Lagebesprechungsraum des ELW 2 gesendet und gaben hilfreiche Hinweise für das weitere taktisch richtige Vorgehen. Hilfreich war ebenfalls der Löschroboter der Feuerwehr Lohne.



Da sich früh abzeichnete, dass die Löscharbeiten noch weit in die Nacht andauern würden, entschied man sich, die Feuerwehrbereitschaft Süd der Kreisfeuerwehr zur Ablösung der erschöpften Kräfte zu alarmieren.

Am Abend hatten die Feuerwehrkräfte das Feuer weitgehend gelöscht. Dennoch flackerten in der dreistöckigen vollgestellten Lagerhalle immer wieder Feuer auf. Die Suche nach Glutnestern dauerte bis in die frühen Morgenstunden. (Köster)

FACHBERATER FÜR DIE DROHNENAUSBILDUNG

Schwaförden (LK Diepholz). „Ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit von Kreisfeuerwehr und DRK Landkreis Diepholz e. V. wurde gesetzt“, so KBM Michael Wessels bei der Auftaktveranstaltung der drei Drohnen-Gruppen am 20. Februar 2020 in Schwaförden. „Es hat einige Sitzungen auf Kreisfeuerwehrebene und Landkreisebene benötigt“, so Wessels weiter, dann habe man „gemeinsam mit dem DRK ein Drohnen-Einsatz-Modell aufgestellt, das für die Größe des Landkreises einsatztaktisch gut genutzt werden kann.“

Es gab in der Vergangenheit immer wieder Einsätze im Bereich der Feuerwehren, aber auch in Amtshilfe für die Polizei bei vermissten Personen, in denen so ein Drohnteam hilfreich gewesen wäre. Dieses möchten die Institution nun mit den drei Drohnteamen abdecken. Bevor die Teams zu Einsätzen alarmiert werden können, ist eine vernünftige und umfassende Ausbildung notwendig. Diese erhalten die Mitglieder der Gruppen zukünftig dank der Koordination durch einen Fachberater. Erster Kreisrat Jens-Herrmann Kleine ernannte dazu mit einer offiziellen Urkunde Wilfried Siemers aus Schwaförden zum „Fachberater für Drohnen-ausbildung der Kreis- und Regieeinheiten des Katastrophenschutzes im Landkreis Diepholz“. Siemers ist selbst Drohnenpilot und letztlich über seine Mitarbeit bei Kreiszeltlagern in Sudwalde und Barver an die neue Aufgabe gekommen, obwohl er selbst nicht in der Feuerwehr oder dem DRK aktiv ist.



Die drei Drohnteamen bestehen aus den beiden Teams der Feuerwehr und einem gemischten Team aus Feuerwehr und DRK. Bei der Feuerwehr sind die Drohnen-Gruppen an die beiden Technischen Einsatzleitungen mit dem Standorten Stuhler und Schwaförden angegliedert. Das dritte Team vom DRK Rettungsdienst mit Mitgliedern der FF Stadt Diepholz ist am Standort Krankenhaus Diepholz stationiert.

Die Geschäftsführerin vom DRK Landkreis Diepholz e. V., Ulrike Hirth-Schiller, war ebenfalls zur Veranstaltung gekommen, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit wie auch an vielen anderen Stellen zu unterstützen. Das

DRK habe „ein bisschen vorgearbeitet“ und ein ehemaliges Notarzteinsetzfahrzeug als Fahrzeug für die südliche Drohnen-Gruppe umgearbeitet, sagte sie im Rahmen der Grußworte. Nicht ohne Stolz präsentierten die DRK-Vertreter den angehenden Drohnenpiloten das mit wenigen Mitteln umgebaute Fahrzeug.

Zum Schluss stellten Axel Vetter vom DRK Landkreis Diepholz und Kreisbrandmeister Michael Wessels die vom Landkreis Diepholz aus Mitteln des Katastrophenschutzes beschafften drei identischen Drohnen vom Typ DJI Mavic 2 mit dem umfangreichen Zubehör vor. (Text: Thom, Foto: Kreisfeuerwehr)

PERSONALNACHRICHTEN

- Zum neuen Referenten für den Feuerwehr-Flugdienst (FFD) des LFV-NDS wurde der Kamerad **Thomas Friedhoff** bestellt.
- Neuer Fachberater „Seelsorge“ (kath.) des LFV-NDS ist der Kamerad **Christoph Konjer**.
- Zum neuen Vorsitzenden des LFV-AK „Leistungsvergleiche“ wurde der Kamerad **Marcus Peters** bestellt.
- Kamerad **Michael Möller** ist neuer stellv. Vorsitzender des LFV-AK „Leistungsvergleiche“.
- Neuer Archivar des LFV-NDS ist der Kamerad **Heiko Reinholz**.
- Die Kameradin **Lena Nerge** wurde für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zur Bezirkspressewartin der LFV-Bez.-Ebene Hannover bestellt.
- Die Kameraden **Andreas Meißner** (Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Braunschweig) und **Olaf Rebmann** (Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg) wurden für weitere vier Jahre zu Bezirkspressewarten bestellt.
- Neuer Bezirkspressewart der LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems ist der Kamerad **Thomas Giehl**.

Unser VORPRUNG

Ihr unterstützt die
Feuerwehren



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

Öffentliche 

 ÖFFENTLICHE
OLDENBURG

 DIE
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

VGH 